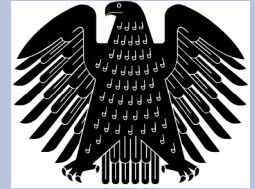




Die Woche im Bundestag



Parlamentarische Versammlung des Europarates

Diese Woche nehme als Mitglied des Deutschen Bundestages an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg teil.

Diese Sitzungswoche begann mit der Wahl des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung und die Wahl des Kommissar für Menschenrechte. Zum Präsidenten der Versammlung wurde der französische Kollege der EVP Jean Claude Mignon gewählt. Unter den drei Kandidaten zum Kommissar für Menschenrechte konnte sich der Bewerber aus Lettland, Nils Muisnieks im ersten Wahlgang durchsetzen.

Im Mittelpunkt der Debatten standen zwei Berichte. Das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben und Frauenrechte. Unisono wurde darauf hingewiesen, dass Bildung eine wesentliche Rolle zur kulturellen Teilhabe einnimmt, aber auch darauf, dass die kulturelle Teilhabe eine wichtige Grundlage zur Wahrung der Menschenrechte für jeden einzelnen darstellt, insbesondere in den heutigen Gesellschaften mit ihrer kulturellen Vielfalt.

Dass die Rechte der Frauen an die Spitze der politischen Agenda zum Wohle der Frauen und zum Wohle der Gesellschaft gehören machte die Executive-Director of UN-Women, Michelle Bachelet, in ihrer Rede.

Abonnieren Sie den Newsletter von Anette Huebinger und schreiben Sie an: anette.huebinger@bundestag.de.

Sitzungswoche des Deutschen Bundestages vom 23.01 - 27.01.2012

Europäischer Rettungsschirm auf einem guten Weg!

Die Verhandlungen zum dauerhaften Europäischen Rettungsschirm ESM sind soweit gediehen, dass der Vertragsentwurf den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages in Kürze zugeleitet werden wird.

Der ESM soll Anfang Juli in Kraft treten und 500 Mrd. Euro für die Stabilisierung der Eurozone bereitstellen. Er wird mit einem Barkapital von 80 Mrd. Euro ausgestattet.

Wie bereits verabredet, soll im März überprüft werden, ob die maximale Ausleihsomme von 500 Mrd. Euro ausreichend ist. Bei der Debatte über eine mögliche Aufstockung des ESM ist zu bedenken, dass das Bereitstellen von Geld alleine die Probleme nicht löst. Die betroffenen Euro-Länder müssen vielmehr ernsthaft und glaubwürdig an der Haushaltskonsolidierung arbeiten. Entsprechende Strukturformen sind Bestandteil des bereits vereinbarten Euro-Plus-Paktes.

Auch bei den Verhandlungen zum Fiskalpakt sind die Finanzminister so gut vorangekommen, dass er auf

dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs am 30. Januar 2012 verabschiedet werden kann. Nationale Schuldenbremsen werden dann verbindlich. Nach dem Zwi-

Der im Jahr 2012 stark ansteigende Refinanzierungsbedarf mehrerer Mitgliedstaaten, die nachlassende konjunkturelle Entwicklung sowie die verschärften Eigenkapitalanforderungen an die Banken erhöhen erneut das Risiko von Zuspitzungen an den Finanzmärkten.

Mit dem zweiten Finanzmarktstabilisierungsgesetz nehmen wir unseren Teil der europäischen Verantwortung wahr und liefern unseren deutschen Beitrag zur Vermeidung von Ansteckungseffekten in der Währungsunion.

schenstand 19. Januar zufolge soll der EuGH Sanktionen verhängen können, wenn ein EU-Staat gegen die EU-Vorschriften verstoßen hat.

Außerdem wurde die Schwelle für das Inkrafttreten des Vertrages gesenkt. Der Fiskalpakt soll nun gelten, wenn mindestens zwölf der Teilnehmerstaaten ihn ratifiziert haben. Weiterhin ist in den Erwägungsgründen ein Passus enthalten, dass nur die Staaten Hilfen aus dem ESM erhalten können, die auch den Fiskalpakt ratifiziert haben.

Um rechtzeitig vorzubeugen, haben wir in dieser Woche eine bis Ende 2012 befristete Wiedereröffnung des bewährten Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS bzw. Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung – SoFFin) verabschiedet.

Sollte wegen unerwarteter struktureller Ausgaben des SoFFin die nach der Schuldenbremse zulässige maximale Kreditaufnahme überschritten werden, so hätte der Deutsche Bundestag einen Plan zur direkten Tilgung der erhöhten Bundes-schuld zu beschließen.



© arahan #30506200 - Fotolia.com.jpg

Gleichwertigkeit von Abitur und Berufsausbildung gewährleisten

Zur Beschlussfassung stand in dieser Woche unser Antrag Gleichwertigkeit von Berufsbildung und Abitur gewährleisten an. Hintergrund ist die Verständigung von Bundesregierung und Kultusministerkonferenz (KMK) auf die Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Grundlage hierfür ist eine Empfehlung des Europäischen Parlaments für einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). Die für die jeweiligen Bildungsabschlüsse verantwortlichen Stellen ordnen diese den einzelnen Niveaustufen zu. Mit unserem Antrag setzen wir uns dafür ein, dass die Zuordnung zu entsprechenden Niveaustufen die Gleichwertigkeit von dreijähriger Berufsbildung und Abitur zum Ausdruck bringt.

Bessere Leistungen für Demenzkranke und ihre Angehörigen

Menschen mit Demenz brauchen weniger eine medizinische Pflege im engeren Sinne als Betreuung und Anleitung im Alltag. Insbesondere für die Angehörigen stellt das eine große Belastung dar. Sie pflegen, oftmals unter großen körperlichen, aber auch seelischen Belastungen, aufopferungsvoll ihre Verwandten. Oft müssen sie ihr eigenes Leben auf die Bedürfnisse der Angehörigen ausrichten, nicht selten auch nach oder neben der eigenen Erwerbstätigkeit und der Versorgung der Kinder. Das verdient unsere ganze Anerkennung und Unterstützung.



© gilles lougassi - Fotolia.com.jpg

Wir wollen uns dieser Verantwortung stellen und den Kampf gegen die „Volkskrankheit Demenz“ verstärken. Dazu müssen wir aber auch unsere Vorstellungen von der Pflege wie auch von den Krankheiten und Gebrechen, die diese notwendig machen, überdenken. Da aber der gegenwärtige Pflegebegriff sich noch zu sehr auf körperliche Beeinträchtigungen konzentriert, berücksichtigt die Pflegeversicherung heute nur unzureichend den besonderen Hilfsbedarf von Menschen, die an Demenz erkrankt sind.

Nachdem wir bereits in der letzten Wahlperiode mit einer entsprechenden Reform dafür Sorge getragen haben, dass Demenzpatienten erstmals in die Pflegeversicherung einbezogen werden, haben wir im Koalitionsvertrag mit der FDP vereinbart, diese Leistungen weiter zu verbessern und den Pflegebedürftigkeitsbegriff neu zu fassen. Die Ergebnisse werden jedoch voraussichtlich erst im Laufe des nächsten Jahres vorliegen. Um bereits im Vorgriff auf den überarbeiteten Pflegebedürftigkeitsbegriff zeitnah Verbesserungen herbeizuführen, haben sich in der vergangenen Woche die Gesundheitspolitiker auf einen entsprechenden Maßnahmenkatalog verständigt. Für den ambulanten Bereich sieht er ab 2013 Folgendes vor:

Menschen, die an Demenz leiden, ohne in eine Pflegestufe eingeteilt zu sein (Stufe 0), erhalten künftig erstmals Pflegegeld in Höhe von 120 Euro. Die bisher bereits mögliche Unterstützung von 100 bzw. 200 Euro im Monat bleibt davon unberührt. In der Pflegestufe I steigt der von der Pflegeversicherung ausbezahlte Betrag um 70 und in der Pflegestufe II um 85 Euro. Deutlich werden auch die Pflegesachleistungen erhöht: Demenzkranke in der Pflegestufe 0 erhalten 225 Euro, in der Pflegestufe I steigen die Leistungen um 215, in der Pflegestufe II um 150 Euro.

Damit pflegende Angehörige sich leichter eine „Auszeit“ nehmen können, wird es auch finanzielle Verbesserungen bei der Kurzzeitpflege geben, die einen Heimaufenthalt von maximal vier Wochen vorsieht. Das Pflegegeld wird in diesen Fällen künftig zur Hälfte weitergezahlt. Gleichzeitig wird die Möglichkeit der Einstellung von zusätzlichen Betreuungskräften, die von der Pflegeversicherung bezahlten werden, auf alle stationären Versorgungsformen erstreckt.

Die Lage von Christen in vielen Teilen der Welt weiterhin besorgniserregend

Besonders alarmierend waren die Nachrichten der vergangenen Wochen: Bei mehreren Bombenanschlägen einer radikal-islamistischen Terrororganisation wurden im Norden Nigerias an den Weihnachtsfeiertagen und zu Jahresbeginn rund 100 Menschen getötet.

Diese Entwicklung bestätigt auch ein jüngst veröffentlichter Bericht des christlichen Hilfswerks Open Doors: In vielen Regionen hat sich gerade 2011 die Lage von Christen weiter verschlechtert – so auch in Ägypten. Seit Beginn des demokratischen Umbruchs vor einem Jahr hat es mehr, nicht weniger Übergriffe auf die christliche Minderheit der Kopten gegeben. Im Verlauf des Jahres starben etwa 60 Christen durch gewalttätige Übergriffe und Anschläge. Die Religionsfreiheit wird noch immer nicht in ausreichendem Maße gewährt.

Bei einem für die nächsten Monate geplanten Gespräch mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki Moon, soll daher auch die Religionsfreiheit auf der Tagesordnung stehen. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, will vorschlagen, die UN-Vollversammlung mit dem Thema Christenverfolgung zu befassen: „Das ist das Forum mit der größten Öffentlichkeitswirksamkeit, das wir haben, um auf die Dringlichkeit der Situation aufmerksam zu machen.“ Eine Reise nach Nigeria ist noch für 2012 geplant.